

KOLSASSER



GEMEINDEBLATT

Ausgabe 53 · April 2005 · Amtliche Mitteilung · Info.Post: Postentgelt bar bezahlt

Liebe Kolsasserinnen, liebe Kolsasser!



Ende Dezember 2004 wurde das Budget für das Jahr 2005 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Gesamtbudgetsumme beträgt € 2.573.500,-, wobei die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind.

Wie bekannt, ist ein hoher Prozentsatz der Geldmittel für Pflichtaufgaben einer Gemeinde fix gebunden.

Mit den frei verfügbaren Mitteln werden für das heurige Jahr die Er-

richtung von fünf Pflegeeinheiten im Erweiterungsbau des Seniorenheims Wattens finanziert, außerdem stehen Wegsanierungen, Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „alter Sportplatz“ sowie diverse Asphaltierungsarbeiten an. Ein größeres Projekt ist auch der Ausbau der Kolsassbergstraße inklusive Gehsteigerrichtung auf Kolsasser Gemeindegebiet bis zur Swarovskisiedlung. Von der Landesbaudirektion wurde mir die Zusage ge-

macht, dass heuer mit den Bauarbeiten begonnen werden soll und die Finanzierung gesichert ist. Vor der Ausführung müssen natürlich noch die notwendigen Grundablässeverhandlungen geführt werden. Die Planunterlagen (vom Baubezirksamt Innsbruck ausgearbeitet) liegen bereits vor.

Kleinere Sanierungen sind an der Totenkapelle notwendig und für die Errichtung eines Spielplatzes im Lourdesbereich ist ebenfalls vorgesorgt.

Im Voranschlag ist auch ein Betrag für den Ankauf eines Gemeindefahrzeuges (Traktor) vorgesehen.

Hinweisen möchte ich noch darauf, dass auf Grund des Ärztehausbaues der Standort der Containerinsel für Wertstoffe demnächst gewechselt wird. Die Behältnisse werden nördlich des Sennereigebäudes nach entsprechender Adaptierung aufgestellt.

Einen schönen Frühling mit vielen angenehmen Tagen wünscht Euch allen

Euer Bürgermeister

Baubeginn Ärztehaus Kolsass

Nachdem die entsprechenden Verträge betreffend Grundverkauf durch die Gemeinde Kolsass mit dem Errichter und Betreiber des Gesundheitszentrums, Dr. Margreiter, abgeschlossen wurden und die Grundbucheinträge auch schon erfolgt sind, konnte für den 7. März 2005 die Bauverhandlung angesetzt werden.

Sobald es die Witterung zulässt, wird mit den Bauarbeiten begonnen. Im Frühjahr nächsten Jahres soll das Ärztehaus bezugsfertig sein. Über die Details (welche Ärzte einziehen usw.) werden wir zum gegebenen Zeitpunkt berichten.

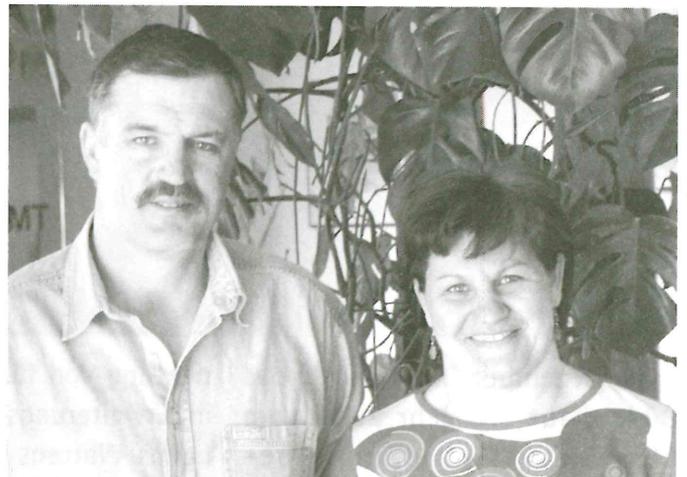


Schulwart- bzw. Hausmeistertätigkeiten – personeller Wechsel



Das Ehepaar Bacher Lisi und Engl trat letztes Jahr (Lisi im August, Engl im Dezember) in den wohlverdienten Ruhestand.

Diese beiden haben über viele Jahre als Gemeindebedienstete unsere Volksschule, den Kindergarten sowie das Gemeindezentrum bestens „in Schuss“ gehalten. Die Gemeindeführung möchte sich auch auf diesem Weg für die gute Arbeit, die sie stets geleistet haben, bedanken und für den neuen Lebensabschnitt alles Gute wünschen.



Neu in der vorhin erwähnten Tätigkeit ist das Ehepaar Ingrid und Hans Agreiter. Sie haben schon bewiesen, dass eine kontinuierliche Fortsetzung von gewissenhafter Arbeit gewährleistet ist.

Information des Sozial- und Gesundheitssprengels Weer und Umgebung

Leistungsangebot:

HAUSKRANKENPFLEGE:

Dipl. Gesundheits- und Krankenschwestern (DGKS) führen Grundpflege, Mobilisation, Lagerung, Wundversorgung, Verbandswechsel, Diabeteseinschulung, Informationsgespräche, Beratung über Pflegebehelfe uvm. durch und unterstützen die Angehörigen pflegebedürftiger Patienten. Den DGKS stehen gut ausgebildete Pflegehelfer zur Seite. Pro Stunde werden zwischen € 9,50 und € 14,- verrechnet.



ALTENHILFE:

Unsere geschulten Mitarbeiter helfen bei der Bewältigung täglicher Aufgaben wie Unterstützung bei der Körperpflege, Einreiben, Ankleiden, Medikamente kontrollieren. Arztbesuche

Diese Hilfestellung kostet pro Stunde zwischen € 8,- und € 9,-.

FAMILIENHILFE:

In der Familie betreuen wir Familien mit Kindern, die in einer Notsituation sind (durch Krankheit, Probleme in der Schwangerschaft, Geburt, Operation, Tod) und auch Familien, die durch die Pflege eines schwerkranken oder behinderten Angehörigen Unterstützung brauchen.

Die Familienhilfe kostet € 4,50 pro Stunde.

HEIMHILFE:

Unsere Heimhelferinnen unterstützen betagte oder gesundheitlich beeinträchtigte Menschen bei der Haushaltsführung und den täglichen Aufgaben. Für die Heimhilfe berechnen wir € 8,- / Stunde.

ESSEN auf RÄDERN

Das Essen wird seit Jahren beim Gasthof Steixner in Weer gekocht (keine Diätküche möglich) und von MO - FR von freiwilligen Mitarbeitern zugestellt. Ab April 05 kostet das Essen € 5,30/Portion.

PFLEGEBEHELFSVERLEIH:

Dank großzügiger Spenden konnten wir viele Pflegebehelfe wie elektrische Betten, Roll- und Leibstühle, Badelifter, Krücken, Gehhilfen, uvm. anschaffen. Die Miete für unsere Heilbehelfe ist sehr gering und wir ersuchen die Benützer um gute Pflege und Reinigung der Behelfe.

LOGOPÄDISCHE BETREUUNG

Frau Kleine Dagmar ist jeden Donnerstag im Kindergarten bzw. in der Gemeinde Kolsass tätig und unter der Tel. 05224/67266 vormittags, unter Tel. 05224/68203 nachmittags zu erreichen.

DIÄTBERATUNG

Im Gemeindeamt in Weer findet vierzehntägig am Mittwoch vormit-

tags die Diätberatung mit Frau Dipl. DA und EMB Theresa Pfandler statt. Die Erstberatung kostet € 10,- Selbstbehalt, die Folgeberatungen kosten € 5,-.

Bitte um Terminvereinbarung bei Frau Mitterhofer, Tel. 05224/68110.

Unsere Bürozeiten:

Mo-Fr von 8-12 Uhr, Tel./Fax 05224/66208. Sollte das Büro wegen außerdienstlicher Tätigkeiten nicht besetzt sein, erreichen Sie Frau Meixner unter der TelNr. 0650/3066208. In pflegerischen Belangen wenden Sie sich an unsere Pflegeaufsicht, DKS Sieglinde Schnötzing unter der Nr. 0650/2091851.

Wir freuen uns, wenn wir Sie unterstützen dürfen!

Das Sprengelteam

Zusätzlicher Hinweis:

Wenn ältere Menschen eine Hilfestellung bei Behördengängen, Arztbesuchen, Einkäufen usw. benötigen, dann bitten wir um Meldung im Gemeindeamt Kolsass.

Regionale Sommerbetreuung für Kinder

Landesrat Dipl.-VW. Mag. Sebastian Mitterer wurde letztes Jahr vom Tiroler Landtag beauftragt, ein Konzept zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Kinderbetreuung auszuarbeiten. Anliegen war, ein Modell zu entwickeln, das den Tiroler Familien bei der Betreuung der Jüngsten während der Sommermonate unter die Arme greift.

Bisherige Bemühungen in diese Richtung haben ergeben, dass gerade in kleineren, ländlichen Gemeinden der Bedarf an Sommerbetreuung zu gering ist, um das Öffnen einer Kinderbetreuungseinrichtung wirtschaftlich zu rechtfertigen. Daher gründet das Projekt auf dem

Gedanken des regionalen Zusammenschlusses. Zwei oder mehrere Gemeinden im Nahbereich bieten eine Kinderbetreuungseinrichtung gemeinsam an. Davon profitieren alle Beteiligten im Sinne der Auslastung und Effizienz.

Die Gemeinden **Kolsass, Kolsassberg** und **Weer** haben sich dem Projekt **wieder angeschlossen** und bieten für den heurigen Sommer (11. Juli bis 12. August 2005) eine Kinderbetreuung im **Kolsasser Kindergarten** an.

Die Bedarfserhebung erfolgte über die Kindergärten bzw. der Volksschule. Sollte es andere Interessen geben, bitten wir um Meldung im Gemeindeamt.

Matschgara-Umzug in Kolsass

Am Sonntag, 23. Jänner 2005, fand nach einer 4jährigen Pause wieder der Faschingsumzug in Kolsass statt. Die vielen Zuschauer entlang der

Rettenbergstraße konnten insgesamt 34 Gruppen (Festwägen und Fußgruppen) bewundern. Hier einige Impressionen:



Liebe Hundebesitzer!

In letzter Zeit wurden die Kolsasser Felder vermehrt durch Hundekot verunreinigt.

Die Verunreinigung der Felder und Wiesen durch Hundekot hat direkte Folgen. Kühe fressen das verschmutzte Futter nicht mehr, auch die Übertragung von Krankheiten (besonders Neosporose, führt zum Abort bei Rindern) ist nicht ausgeschlossen. Leider ist diese Krankheit schon bei einzelnen Kolsasser Betrieben aufgetreten, daher haben wir nun Handlungsbedarf.

Unsere Bitte an alle Hundebesitzer: Respektieren Sie das Eigentum und halten Sie ihren Hund an der Leine (Leinenzwang). Außerdem sorgen Sie bitte dafür, dass der Kot Ihres Vierbeiners dementsprechend entsorgt wird. (Kotsacker!).

Wir danken für Ihr Verständnis
Die Ortsbauernschaft Kolsass

Termine für Gartenabfall-, Sperrmüll, Kartonabfuhr

Bitte halten Sie die nachstehend angeführten Abfälle zu folgenden Zeiten bereit:

REISIG, GARTENABFALL, usw.:

in der Woche vom 25. - 29. April 2005

letztmalig: in der Woche vom 9. - 13. Mai 2005

Dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Wichtiger Hinweis betreffend Reisig: Reisig bitte so vorbereiten, dass es leicht zum Aufladen geht, d. h. gebündelt herrichten. "Riesenäste" und "halbe Bäume" können nicht mitgenommen werden. Bei größeren Reismengen wird der Gemeindeanhänger zur Verfügung gestellt, der selbst beladen werden muss. (Meldung im Gemeindeamt notwendig)

ALTEISEN und BLECH: Freitag, 15. April 2005

Auch dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Hinweis: Bitte nur Alteisen! Stoffreste, Holz u.ä. vom Eisen trennen. Bei Getrieben u.ä. Öl ablassen - es wird nur Alteisen ohne Fremdstoffe mitgenommen. Alteisen bitte ab 7.00 Uhr bereitstellen.

HOLZTEILE wie Möbelstücke, Kisten, usw.: Dienstag, 19. April 2005

Bitte Holzteile getrennt vom übrigen Sperrmüll! Wird von der Firma Troppmair bei den Häusern abgeholt. Bitte ab 7.00 Uhr bereitstellen

ÜBRIGER SPERRMÜLL: Dienstag, 19. April 2005

ohne Elektrokleingeräte, Bildschirmgeräte und Ölradiatoren (eigene Sammlung)

Holzteile und übrigen Sperrmüll getrennt bereitstellen

Wird bei den Häusern abgeholt. (ab 7.00 Uhr)

KARTONABFUHR jeden 1. Mittwoch/Donnerstag im Monat

(jeden ersten Mittwoch steht der Container ab Mittag am Containerplatz nördlich der Sennerei (neuer Standort) und wird am Donnerstag Nachmittag von der Fa. Zimmermann abgeholt).

Wichtiger Hinweis: Für Kartonagen muss die Gemeinde **keinen Entsorgungsbeitrag** bezahlen. **Wenn Sie Kartons unter das Papier mischen, zahlt die Gemeinde für jedes Kilo.** Die Gemeinde - das sind wir alle!

Für STYROPOR können in der Gemeinde Säcke bezogen werden.

Das abgegebene Styropor (keine Schaumgummitteile und „Fleischtassen“) wird von der Gemeinde entsorgt.

FÜR ALTSCHUHE steht bei der Raika Kolsass ein Sammelcontainer, wo Sie Ihre alten Schuhe jederzeit entsorgen können.

PROBLEMSTOFF- + ALTKLEIDERSAMMLUNG

am Freitag, 6. Mai 2005, von 13.30 bis 15.30 Uhr, am Containerplatz nördlich der Sennerei (neuer Standort).
Bitte aus Sicherheitsgründen keine Problemstoffe am Vortag abstellen!

Sicher haben sich auch bei Ihnen im Laufe der Zeit wieder Reste von Problemstoffen angesammelt, von denen besondere Gefahren ausgehen können und die daher **nicht in den Hausmüll** gehören. In Zusammenarbeit mit der Firma Daka führt die Gemeinde Kolsass wieder eine **kostenlose Problemstoffsammlung** für alle Kolsasser Dorfbewohner durch.

Folgende Problemstoffe können zum oben angeführten Zeitpunkt abgegeben werden:

ALTÖLE

Motoröl, Getriebeöle, Heiz- und Mineralöle

MEDIKAMENTE/KÖRPERPFLEGEMITTEL

Salben, Tabletten, Ampullen, Tropfen, Desinfektionsmittel, Einwegspritzen, Quecksilberthermometer

PFLANZENSCHUTZMITTEL, GIFTE, HOLZ-SCHUTZMITTEL

Pestizide, Chemikalien zur Bekämpfung von Insekten und Unkraut

HAUSHALTSREINIGER

Abfluss-, Backrohr- und Grillreiniger, Entkalker, Fleckenentferner

LÖSUNGSMITTEL

Terpentin, Waschbenzin, Spiritus, Nitroverdünnung

FARBEN und LACKE,

Anstrichmittel, Kleber und Klebstoffe, Abbeizmittel, Dichtungsmasse, Wachse, Bitumen, Unterbodenschutz

LEERGEBINDE

mit Verunreinigungen

SÄUREN

Salzsäure, Essigsäure ...

LAUGEN

Ammoniak, Salmiak ...

TROCKENBATTERIEN

aus Haushaltsgeräten, Konsumbatterien (Knopfzellen, Flachbatterien, Fotobatterien)

LEUCHTSTOFFRÖHREN

Sparlampen und Halogenlampen

AUTOBATTERIEN

aus Pkw, Lkw und Traktoren ...

FOTOCHEMIKALIEN

Fixierer, Entwickler

DRUCKGASPACKUNGEN

Spraydosen

ÖLHALTIGER ABFALL

Ölbindemittel, Schmierfette, Ölfilter

TEXTILABFÄLLE

Altkleider

SPEISEFETT/ÖLE mittels "Öli"

jeden 1. Mittwoch im Monat können Altspisefette/öle in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr am Bauhof im Kunten abgegeben werden (unter Aufsicht des Bauhofpersonals).

Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

In Zusammenarbeit mit der ATM (Abfallwirtschaft Tirol Mitte) wird wieder eine eigene Sammlung für Elektro- und Elektronikaltgeräten durchgeführt. Am

Freitag, 15. April 2005, von 9.00 bis 16.00 Uhr

werden am Containerplatz nördlich der Sennerei (neuer Standplatz) Gitterboxen aufgestellt, wo Sie kostenlos Ihren Elektro-Schrott abgeben können.

Warum die getrennte Sammlung?

Auf der einen Seite ist E-Schrott zu schade für die Deponie. Er kann einen hohen Anteil verwertbarer Stoffe aufweisen. So findet sich in Elektroaltgeräten unter anderem Metalle wie Kupfer, Eisen, Aluminium und Zinn. Sogar Edelmetalle wie Gold, Silber, Palladium und Platin können enthalten sein. Ein großer Teil dieser Stoffe ist sogar stofflich verwertbar. Das heißt, es handelt sich um echtes Recycling: Es wird aus den Ausgangsstoffen wieder ein hochwertiges Produkt hergestellt. Dadurch werden nicht nur Rohstoffe sondern auch Energie geschont.

Auf der anderen Seite können aber auch Schadstoffe enthalten sein, die keinesfalls in die Deponie oder die Verbrennung gelangen dürfen. Dazu zählen z.B. Schwermetalle wie Blei, Nickel und Cadmium aus Akkus, Quecksilber aus Schaltern und PCB aus Kondensatoren.

Was wird gesammelt?

- Bildschirme wie Fernseher, Monitore
- Elektroaltgeräte: Haushaltsgeräte wie Staubsauger, Heizlüfter; Unterhaltungselektronik wie Stereoanlagen, Radios, Videogeräte usw. Küchengeräte wie Mixer, Toaster, Kaffeemaschinen; Elektrowerkzeug wie Bohrmaschinen, Sägen; Messgeräte wie Wetterstationen, elektronische Blutdruckmesser usw.; elektrisches Spielzeug wie Gameboys, Elektroautos, Trafos usw.; Informationselektronik wie Computer, Tastaturen, Faxgeräte, Anrufbeantworter, Telefongeräte und -anlagen, Handys usw.; Beleuchtungskörper wie Leuchtstoffbalken usw.; Hygienegeräte wie Fön, Rasierapparat, Epiliergeräte, elektrische Zahnbürsten usw.; Elektrische Musikinstrumente wie Keyboards usw.
- Ölradiatoren

WICHTIGE HINWEISE:

Da wir die eigene Sammlung für E-Schrott durchführen, werden die o. g. Geräte beim Sperrmüll nicht mitgenommen.

Kühlschränke dürfen bei der E-Geräte-Sammlung nicht abgegeben werden - Diese entsorgt die Firma Lentner gegen Bezahlung.

Auf dem Gelände der Schlosserei Fuchs und Hauser, Archenweg, besteht die Möglichkeit ganzjährig unentgeltlich kleinere Metallmengen zu entsorgen (im grünen Container mit der Aufschrift RAGG). Kühlgeräte und E-Schrott dürfen dort nicht abgegeben werden.

Das Dorftheater Kolsass präsentiert

„Die Spanische Fliege“

Schon seit Wochen herrscht wieder reger Probebetrieb beim Dorftheater Kolsass.

Unter der fachmännischen Leitung des Regisseurs, Schauspielers und Autors Thomas Gassner bringt das 13-köpfige Ensemble den Boulevard-Komödien-Klassiker „Die Spanische Fliege“ von Franz Arnold und Ernst Bach auf die „Bretter, die die Welt bedeuten“.

Die Premiere wird am 22.4.2005 sein, weitere Aufführungen folgen am 23.4., 24.4.,

28.4., 30.4. und am 1.5.2005.

Für strapazierte Lachmuskeln, gute Unterhaltung und leibliches Wohl ist bestens gesorgt. Also Termine unbedingt vormerken.

Auf Euer Kommen freut sich ganz besonders das Dorftheater Kolsass



Wichtige sozialrechtliche Bestimmungen 2005

1. Pensionsversicherung

Pensionserhöhung

Alle Pensionen mit einem Betrag bis zu € 686,70 werden ab dem 1.1.2005 um 1,5 % erhöht.

Alle Pensionen über € 686,70 werden mit einem Fixbetrag von € 10,30 erhöht.

2. Familienbeihilfe:

Die Höhe der Familienbeihilfe ist abhängig vom Alter des Kindes sowie der Anzahl der Kinder. Die einzelnen Beträge (inklusive Kinderabsetzbeträge) pro Monat sind:

Kinder	bis 3 Jahre	3 bis 10 Jahre	10 bis 19 Jahre	über 19 Jahre
1. Kind:	€ 156,30	€ 163,60	€ 181,80	€ 203,60
2. Kind:	€ 169,10	€ 176,40	€ 194,60	€ 216,40
jedes weitere Kind:	€ 181,80	€ 189,10	€ 207,30	€ 229,10

Mehrkinderzuschlag (Familieneinkommen bis € 43.560,- zu versteuerndes Einkommen jährlich)

ab dem 3. Kind und jedem weiteren

€ 36,40

Erhöhungsbetrag für behindertes Kind

€ 138,80

3. Kinderbetreuungsgeld:

(Für ab 1.1.2002 geborene Kinder mit Anspruch auf Familienbeihilfe)

a) Grundbetrag täglich € 14,53

(Zuverdienstgrenze von € 14.600 brutto jährlich darf nicht überschritten werden)

b) Zuschuss zum o. a. Grundbetrag täglich € 6,06

Anspruch haben alleinstehende Elternteile oder Familien mit maximalem Jahreseinkommen von € 7.200 brutto.

(Zuverdienstgrenze von € 5.200 brutto jährlich beachten).

Achtung: Dieser Zuschuss ist auch nach den Bestimmungen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes zurückzuzahlen!

4. Ausgleichszulagenrichtsätze in der Pensionsversicherung:

1. Alleinstehende Pensionisten € 662,99

2. Ehepaare im gemeinsamen Haushalt € 1.023,23

3. Halbwaisen bis zum 24. Lebensjahr € 247,61

Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr € 371,77

Halbwaisen über dem 24. Lebensjahr € 439,98

Vollwaisen über dem 24. Lebensjahr € 662,99

4. Richtsatzerhöhung pro Kind € 70,56

5. Die Lehrlingsentschädigung wird bei der Bemessung der Ausgleichszulage nicht berücksichtigt bis zum Betrag von € 163,25

5. Kinderzuschuss in der Pensionsversicherung:

mindestens € 29,07

höchstens € 47,24

6. Sowohl nach dem Bundes- als auch nach dem Landespflegegeldgesetz ist die Gewährung von Pflegegeld in folgender Höhe vorgesehen:

Stufe 1 € 148,30

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 50 Stunden im Monat

Stufe 2 € 273,40

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 75 Stunden im Monat

Stufe 3 € 421,80

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 120 Stunden im Monat

Stufe 4 € 632,70

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 160 Stunden im Monat

Stufe 5 € 859,30

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist.

Stufe 6 € 1.171,70

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist.

Stufe 7 € 1.562,10

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktio-
neller Umsetzung möglich sind oder ein gleichzeitiger Zustand vorliegt.

7. Geringfügigkeitsgrenze gem. § 5 ASVG:

Bei täglichem Verdienst bis	€	24,84
monatlichem Verdienst bis	€	323,46

besteht keine Vollversicherungspflicht.

8. Beiträge zur freiwilligen Versicherung:

Der Beitrag zur freiwilligen Pensionsversicherung beträgt für Arbeiter und Angestellte mindestens (Beitragsgrundlage € 593,10)	€	135,23
höchstens (Beitragsgrundlage € 4.235,-)	€	965,58
Der Beitrag zur Selbstversicherung in der Krankenversicherung beträgt mindestens	€	84,54
höchstens	€	303,03
Der Beitrag zur Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung beträgt monatlich für Arbeiter und Angestellte	€	45,64

9. Höchstbeitragsgrundlagen:

Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung monatlich	€	3.630,-
--	---	---------

10. Höchstmögliche Bemessungsgrundlage in der Pensionsversicherung:

15jähriger Bemessungszeitraum (brutto)	€	3.100,04
17jähriger Bemessungszeitraum (brutto)	€	3.056,83

11. Dazuverdienen für ASVG Pensionisten: (gilt nicht für Ausgleichszulagenempfänger!)**a) Zu einer vorzeitigen Alterspension:**

Dazuverdienen bis höchstens € 323,46 pro Monat bzw. € 24,84 täglich möglich.
Ein diesen Betrag übersteigendes Einkommen führt zum Wegfall der gesamten Pension.

b) Zu einer Alterspension:

unbeschränktes Dazuverdienen möglich.

c) Zu einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.7.1993: unbeschränktes Dazuverdienen möglich.
Bei Pensionsbeginn ab 1.7.1993: Kürzung bei Überschreiten individueller Grenzbeträge möglich, sofern die Pension einen Zurechnungszuschlag beinhaltet.
Bei Pensionsbeginn ab 1.1.2001: Kürzung um bis zu 50 % möglich.

d) Dazuverdienen zu einer Witwen-/Witwerpension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.1.1995: unbeschränkt möglich.
Bei Pensionsbeginn ab 1.1.1995: Kürzung im Einzelfall möglich.

12. Befreiung von der Rezeptgebühr (Rezeptgebühr € 4,45):

a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € 662,99 (für Alleinstehende) bzw. € 1.030,23 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sowie
b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (mind. €49,72 pro Monat) und deren monatliche Nettoeinkünfte € 762,44 (für Alleinstehende) bzw. € 1.184,76 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien. Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um € 70,56.

13. Krankenscheingebühr:

Die Dienstgeber bzw. sonstige zur Ausstellung verpflichtete Stellen haben für jeden Krankenschein (Krankenkassenscheck) bzw. Zahnbehandlungsschein (ausgenommen Überweisungsscheine, Zuweisungsscheine) vom Anspruchsberechtigten eine Gebühr von € 3,63 für den jeweiligen Versicherungsträger einzuheben.

Diese Gebühr darf nicht eingehoben werden:

- für als Angehörige geltende Kinder, längstens bis zum 27. Lebensjahr
- für Pensionisten
- für Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, sowie
- für Personen, die an einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit leiden.

14. Spitalskostenbeitrag (bei Anstaltspflege auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers):

Dieser beträgt € 10,- pro Verpflegungstag in der allgemeinen Gebührenklasse und darf für maximal 28 Tage pro Behandlungsjahr eingehoben werden. Ausnahmen bestehen:
für Rezeptgebührenbefreite, für den Versicherungsfall der Mutterschaft, für Organspender, für mitversicherte Angehörige

15. Befreiungsrichtsätze für Fernsprechgrundgebühr, Rundfunk- und Fernsehgebühr (netto)

Haushalt mit einer Person	€	742,55
Haushalt mit zwei Personen	€	1.153,86
für jede weitere Person	€	79,03

(Absetzbeträge wie Familienbeihilfe, Miete, Diäterfordernis beachten).

ACHTUNG: Lohn- und Gehaltsempfänger können nur dann befreit werden, wenn sie auch von der Rezeptgebühr (siehe Punkt 12) befreit sind! Für die anspruchsberechtigten Personen ist zusätzlich eine Gesprächsstunde frei.

Wir gratulieren



... zum 85. Geburtstag
Anna Prugger
geb.: 7.2.1920



... zum 80. Geburtstag
Frieda Springer
geb.: 15.1.1925



... zum 80. Geburtstag
David Kreidl
geb.: 7.2.1925



... zum 80. Geburtstag
Agnes Agreiter
geb.: 13.2.1925

... zur Verleihung des Preises für
*„Frauenspezifische Forschung an der Universität
Innsbruck“* 2004 gestiftet vom Institut für Organisation und
Lernen, Vorstand Univ.-Prof. Dr. Stephan Laske



... zur Goldenen Hochzeit
Elisabeth und Franz Wasserer
gefeiert im Jänner 2005



an die Kolsasserin
Birgit Unterlechner
(Institut für Erziehungswissen-
schaften)
für die Diplomarbeit
Frauen-Leben im Kontext
von Flucht und
Migration.
Drei Frauenbiografien.